Regionetz

Hypothetisches Preissystem ohne Berücksichtigung des Bundeszuschusses - ausschließlich zu Informationszwecken

Der Gesetzgeber hat mit dem neuen § 24c EnWG die gesetzlichen Regelungen für einen Bundeszuschuss zu den Netzkosten der Übertragungsnetzbetreiber (nachfolgend: ÜNB-Zuschuss) für das Jahr 2026 in Höhe von 6,5 Mrd. € beschlossen, um die Stromverbraucherinnen und -verbraucher zu entlasten.
Der Zuschuss dient der anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten und ist bei der Ermittlung der bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte kostenmindernd zu berücksichtigen. Dadurch werden die Netzentgelte für Letztverbraucher im Jahr 2026 gesenkt.
Aus Transparanzgründen werden alle Stromnetzbetreiber mit dem eingeführten § 118 Abs. 5a Satz 2 EnWG einmalig verpflichtet, fiktive Netzentgelte für das Jahr 2026 ohne Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses zu veröffentlichen.
Die nachfolgenden Entgelte zeigen die Entgelte 2026, wie sich sich ohne Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses ergeben hätten und dienen ausschließlich zu Informationszwecken.

Regionetz

Hypothetisches Preissystem ohne Berücksichtigung des Bundeszuschusses - ausschließlich zu Informationszwecken

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Hochspannung (HS)	16,61	3,99	96,37	0,80
Umspannung HS/MS	17,69	6,01	164,22	0,14
Mittelspannung (MS)	21,30	6,60	139,31	1,88
Umspannung MS/NS	26,09	7,50	125,19	3,53
Niederspannung (NS)	23,32	9,93	147,12	4,97

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden bei einer Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag berücksichtigt.

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-G, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

Hinweis: Die tatsächlich zur Anwendung kommenden Entgelte entnehmen Sie bitte den endgültigen Preisblättern der Regionetz GmbH für 2026

Regionetz

Hypothetisches Preissystem ohne Berücksichtigung des Bundeszuschusses - ausschließlich zu Informationszwecken

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis [€/kW u.M.]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Hochspannung (HS)	16,06	0,80
Umspannung HS/MS	27,37	0,14
Mittelspannung (MS)	23,22	1,88
Umspannung MS/NS	20,87	3,53
Niederspannung (NS)	24,52	4,97

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden bei einer Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag berücksichtigt.

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-G, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

Hinweis: Die tatsächlich zur Anwendung kommenden Entgelte entnehmen Sie bitte den endgültigen Preisblättern der Regionetz GmbH für 2026

Regionetz

Hypothetisches Preissystem ohne Berücksichtigung des Bundeszuschusses - ausschließlich zu Informationszwecken

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung - Netzreserve

Netz- oder Umspannebene	Reserveinanspruchnahme		
	0 h / a - 200 h / a [€/kWa]	200 h / a - 400 h / a [€/kWa]	400 h / a - 600 h / a [€/kWa]
Hochspannung (HS)	41,61	49,94	58,26
Umspannung HS/MS	44,12	52,95	61,77
Mittelspannung (MS)	76,00	91,20	106,40
Umspannung MS/NS	108,60	130,33	152,05
Niederspannung (NS)	145,62	174,75	203,87

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-G, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

Hinweis: Die tatsächlich zur Anwendung kommenden Entgelte entnehmen Sie bitte den endgültigen Preisblättern der Regionetz GmbH für 2026

Regionetz

Hypothetisches Preissystem ohne Berücksichtigung des Bundeszuschusses - ausschließlich zu Informationszwecken

Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung

Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto [€/a]	brutto* [€/a]	netto [ct/kWh]	brutto* [ct/kWh]
Niederspannung	41,65	49,56	11,91	14,17

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-G, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

* inkl. 19% Umsatzsteuer

Hinweis: Die tatsächlich zur Anwendung kommenden Entgelte entnehmen Sie bitte den endgültigen Preisblättern der Regionetz GmbH für 2026

Hypothetisches Preissystem ohne Berücksichtigung des Bundeszuschusses - ausschließlich zu Informationszwecken

Entnahme durch unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (z.B. steuerbare Entnahme durch Elektromobile) mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024

	Grund/ Leistungspreis	Arbeitspreis	
	[€/a]/ [€/kW a]	netto [ct/kWh]	brutto* [ct/kWh]
Niederspannung	---	2,32	2,76

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-G, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

* inkl. 19% Umsatzsteuer

Hinweis: Die tatsächlich zur Anwendung kommenden Entgelte entnehmen Sie bitte den endgültigen Preisblättern der Regionetz GmbH für 2026

Hypothetisches Preissystem ohne Berücksichtigung des Bundeszuschusses - ausschließlich zu Informationszwecken

Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung

Entnahme durch unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (z.B. steuerbare Entnahme durch Elektromobile) mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024

Modul 1 und 3 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)

Entnahme in der Niederspannung	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto [€/a]	brutto* [€/a]	netto [ct/kWh]	brutto* [ct/kWh]
Modul 1 (ganztägig) und Modul 3 - täglich 6:00 bis 16:30 Uhr und 20:15 bis 0:00 Uhr (Standardlasttarifstufe) **	41,65	49,56	11,91	14,17
Modul 3 - täglich 0:00 bis 6:00 Uhr (Niedriglasttarifstufe) **			3,09	3,68
Modul 3 - täglich 16:30 bis 20:15 Uhr (Hochlasttarifstufe) **			17,87	21,26

Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie	Grundpreis		Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken.
	netto [€/a]	brutto* [€/a]	
pauschal	-156,56	-186,30	

Modul 2 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (separat gemessene Entnahmen von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG)

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto [€/a]	brutto* [€/a]	netto [ct/kWh]	brutto* [ct/kWh]
Niederspannung	0,00	0,00	4,76	5,67

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-G, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

* inkl. 19% Umsatzsteuer

** Anwendung der Preisstellung ab dem 01.04.2025

Hinweis: Die tatsächlich zur Anwendung kommenden Entgelte entnehmen Sie bitte den endgültigen Preisblättern der Regionetz GmbH für 2026

Hypothetisches Preissystem ohne Berücksichtigung des Bundeszuschusses - ausschließlich zu Informationszwecken

Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Entnahme durch unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (z.B. steuerbare Entnahme durch Elektromobile) mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024

Modul 1 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)				
Netz- oder Umspannebene	**Jahresbenutzungsdauer**			
	< 2.500 h/a		**≥ 2.500 h/a**	
	Leistungspreis [€/kWa]	**Arbeitspreis** [ct/kWh]	**Leistungspreis** [€/kWa]	**Arbeitspreis** [ct/kWh]
Niederspannung	0,00	0,00	0,00	0,00
Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie	**netto** [€/a] o. €/kWa]	**Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken.**		
pauschal	-156,56			

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-G, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

* inkl. 19% Umsatzsteuer

Hinweis: Die tatsächlich zur Anwendung kommenden Entgelte entnehmen Sie bitte den endgültigen Preisblättern der Regionetz GmbH für 2026

Hypothetisches Preissystem ohne Berücksichtigung des Bundeszuschusses - ausschließlich zu Informationszwecken

Entnahme durch Elektrospeicherheizungen

Vertragsformen	Grund/ Leistungspreis [€/a]/ [€/kW a]	Arbeitspreis		Arbeitspreis für
		netto [ct/kWh]	brutto* [ct/kWh]	
Kunden mit getrennter Messung	---	2,32	2,76	Wärmestrom Nacht- und Tagnachladung
Kunden mit gemeinsamer Messung ohne Tagesnachladung	---	2,32	2,76	Wärmestrom Nachtladung
Kunden mit gemeinsamer Messung mit Tagesnachladung	---	2,32	2,76	Wärmestrom Nacht- und Tagnachladung

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-G, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

* inkl. 19% Umsatzsteuer

Hinweis: Die tatsächlich zur Anwendung kommenden Entgelte entnehmen Sie bitte den endgültigen Preisblättern der Regionetz GmbH für 2026

Regionetz

Hypothetisches Preissystem ohne Berücksichtigung des Bundeszuschusses - ausschließlich zu Informationszwecken

Entnahme durch Elektro-Wärmepumpen

	Grund/ Leistungspreis	Arbeitspreis	
	[€/a]/ [€/kW a]	netto [ct/kWh]	brutto* [ct/kWh]
Wärmestrom	---	2,32	2,76

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-G, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

* inkl. 19% Umsatzsteuer

Hinweis: Die tatsächlich zur Anwendung kommenden Entgelte entnehmen Sie bitte den endgültigen Preisblättern der Regionetz GmbH für 2026

Hypothetisches Preissystem ohne Berücksichtigung des Bundeszuschusses - ausschließlich zu Informationszwecken

Entnahme und Einspeisung mit registrierender Lastgangmessung

Spannungsebene der Messung	Gerät	Messstellen-betrieb [€/a]
Hochspannung	Lastgangzähler	2.840,00
	Wandler	400,00
Mittelspannung	Lastgangzähler	534,95
	Wandler	178,85
Niederspannung	Lastgangzähler	257,55
	Wandler	32,85
Alle Spannungsebenen (HS / MS / NS)	Telekommunikationsanschluss durch Netzbetreiber	60,00

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

Hinweis: Die tatsächlich zur Anwendung kommenden Entgelte entnehmen Sie bitte den endgültigen Preisblättern der Regionetz GmbH für 2026

Hypothetisches Preissystem ohne Berücksichtigung des Bundeszuschusses - ausschließlich zu Informationszwecken

Entnahme und Einspeisung ohne registrierende Lastgangmessung (inkl. kurzzeitig angeschlossener Anlagen)

Gerät	Preis je Zähler/Wandler									
	Messstellenbetrieb ohne Messung		Messstellenbetrieb einschließlich Messung							
			jährliche Messung		halbjährliche Messung		vierteljährliche Messung		monatliche Messung	
	netto [€/a]	brutto* [€/a]	netto [€/a]	brutto* [€/a]	netto [€/a]	brutto* [€/a]	netto [€/a]	brutto* [€/a]	netto [€/a]	brutto* [€/a]
Eintarifzähler[1)]	---	---	9,45	11,25	13,80	16,42	20,88	24,85	49,61	59,04
Mehrtarifzähler[1)]	---	---	35,00	41,65	51,10	60,81	77,35	92,05	183,75	218,66
Zwei-Energie-Richtungszähler	---	---	35,00	41,65	51,10	60,81	77,35	92,05	183,75	218,66
Tarifschaltung	14,60	17,37	---	---	---	---	---	---	---	---
Stromwandlersatz[2)]	32,85	39,09	---	---	---	---	---	---	---	---
Telekommunikationskomponente Funk-Modem[2)]	37,00	44,03	---	---	---	---	---	---	---	---

[1)] ohne Tarifschaltung

[2)] bei Notwendigkeit für NS

Weitere Zählertypen (z.B. EDL21/EDL40-Zähler) werden- sofern vorhanden- je nach Messfunktion als Ein- oder als Zweitarifzähler abgerechnet.
Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz gelten gesonderte Preisblätter.

* inkl. 19% Umsatzsteuer

Hinweis: Die tatsächlich zur Anwendung kommenden Entgelte entnehmen Sie bitte den endgültigen Preisblättern der Regionetz GmbH für 2026

Regionetz

Hypothetisches Preissystem ohne Berücksichtigung des Bundeszuschusses - ausschließlich zu Informationszwecken

Preise für die Netznutzung des öffentlichen Netzes durch Straßenbeleuchtung

Die Preise für die Netznutzung des öffentlichen Netzes durch Straßenbeleuchtungsanlagen entsprechen gemäß § 17 Abs. 6 StromNEV den Preisen für Netznutzung mit Lastgangzählung (s. Preisblatt 1).

Die vorgenannten Preise verstehen sich zzgl. des Preises für den Messstellenbetrieb für installierte Zähler und Schaltgeräte.
Grundsätzlich werden zur Messung des tatsächlichen Verbrauchs an den Entnahmestellen vom öffentlichen Netz zur Straßenbeleuchtung Arbeitszähler installiert.
In besonderen Fällen wird die abgenommene Energiemenge rechnerisch ermittelt oder geschätzt. Welche Verfahrensweise und welche Preise für den Messstellenbetrieb an den jeweiligen Lieferstellen zur Anwendung kommen, erfahren Sie auf Anfrage.

Hinweis: Die tatsächlich zur Anwendung kommenden Entgelte entnehmen Sie bitte den endgültigen Preisblättern der Regionetz GmbH für 2026

Regionetz

Hypothetisches Preissystem ohne Berücksichtigung des Bundeszuschusses - ausschließlich zu Informationszwecken

Entnahme ohne registrierender Lastgangmessung

Preissystem für kurzzeitig angeschlossene Anlagen

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto [€/a]	brutto* [€/a]	netto [ct/kWh]	brutto* [ct/kWh]
Niederspannung	41,65	49,56	11,91	14,17

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-G, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

* inkl. 19% Umsatzsteuer

Hinweis: Die tatsächlich zur Anwendung kommenden Entgelte entnehmen Sie bitte den endgültigen Preisblättern der Regionetz GmbH für 2026

Regionetz

Hypothetisches Preissystem ohne Berücksichtigung des Bundeszuschusses - ausschließlich zu Informationszwecken

Kosten für Blindstrommehrinanspruchnahme

Netz- oder Umspannebene	Arbeitspreis [ct/kvarh]
Hochspannung (HS)	0,00
Umspannung HS/MS	0,00
Mittelspannung (MS)	0,00
Umspannung MS/NS	0,00
Niederspannung (NS)	0,00

Überschreitet die gesamte während des Abrechnungsmonats bezogene induktive oder kapazitive Blindarbeit 50% der während dieses Abrechnungsmonats bezogenen Wirkarbeit, wird die 50% der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive oder kapazitive Blindarbeit (kvarh) berechnet

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

Hinweis: Die tatsächlich zur Anwendung kommenden Entgelte entnehmen Sie bitte den endgültigen Preisblättern der Regionetz GmbH für 2026

Regionetz

Hypothetisches Preissystem ohne Berücksichtigung des Bundeszuschusses - ausschließlich zu Informationszwecken

Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)

Verbrauch	KWK-Aufschlag	
	netto [ct/kWh]	brutto* [ct/kWh]
verbrauchsunabhängig	0,446	0,531

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

* inkl. 19% Umsatzsteuer

Hinweis: Die tatsächlich zur Anwendung kommenden Entgelte entnehmen Sie bitte den endgültigen Preisblättern der Regionetz GmbH für 2026

Regionetz

Hypothetisches Preissystem ohne Berücksichtigung des Bundeszuschusses - ausschließlich zu Informationszwecken

Mehrkosten nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Nr.	Letztverbrauchsgruppen	Verbrauchszone	Bezeichnung der Umlage	§ 19 StromNEV-Umlage	
				netto [ct/kWh]	brutto* [ct/kWh]
1	Alle Letztverbraucher	für die ersten 1.000.000 kWh	A'	1,559	1,855
2	Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh je Abnahmestelle, die nicht unter Nr. 3 fallen	oberhalb von 1.000.000 kWh	B'	0,050	0,060
3	Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh[1)] je Abnahmestelle	oberhalb von 1.000.000 kWh	C'	0,025	0,030

[1)] Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWK-G a.F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

* inkl. 19% Umsatzsteuer

Hinweis: Die tatsächlich zur Anwendung kommenden Entgelte entnehmen Sie bitte den endgültigen Preisblättern der Regionetz GmbH für 2026

Regionetz

Hypothetisches Preissystem ohne Berücksichtigung des Bundeszuschusses - ausschließlich zu Informationszwecken

Mehrkosten nach § 17 f EnWG (Offshore-Netzumlage)

Verbrauch	Offshore-Netzumlage	
	netto [ct/kWh]	brutto* [ct/kWh]
verbrauchsunabhängig	0,941	1,120

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

* inkl. 19% Umsatzsteuer

Hinweis: Die tatsächlich zur Anwendung kommenden Entgelte entnehmen Sie bitte den endgültigen Preisblättern der Regionetz GmbH für 2026

Regionetz

Hypothetisches Preissystem ohne Berücksichtigung des Bundeszuschusses - ausschließlich zu Informationszwecken

Grundversorgung/ Ersatzbelieferung

Netz- oder Umspannebene	Preisstellung
Hoch- / Mittelspannung	Die Preisbestimmung erfolgt durch den für Ihr Gebiet zuständigen Grundversorger[1)].
Niederspannung	Es gilt der jeweils gültige Grund- und Ersatzversorgungstarif des für Ihr Gebiet zuständigen Grundversorgers[1)].

[1)] Den für Sie zuständigen Grundversorger entnehmen Sie bitte der Veröffentlichung auf unserer Internetseite regionetz.de.

Hinweis: Die tatsächlich zur Anwendung kommenden Entgelte entnehmen Sie bitte den endgültigen Preisblättern der Regionetz GmbH für 2026

Hypothetisches Preissystem ohne Berücksichtigung des Bundeszuschusses - ausschließlich zu Informationszwecken

I. Individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass seine jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

Die Hochlastzeitfenster (HLZ) für atypische Netznutzung werden jeweils bis zum 31.10. eines Jahres für das Folgejahr veröffentlicht.

Der Kunde wird die Genehmigung eines individuellen Netzentgeltes gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bei der Regulierungsbehörde beantragen. Sofern die Regionetz GmbH die Leistung Netznutzung gegenüber dem Lieferanten auf Basis eines Lieferantenrahmenvertrages erbringt, wird der Lieferant die Genehmigung eines individuellen Netzentgelts gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bei der Regulierungsbehörde beantragen.

II. Entgelte für singulär genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV

Die Entgelte für singulär genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV werden je Lieferstelle ermittelt. Bedingung hierfür ist, dass bei sämtlichen Betriebsmitteln in einer Netz- oder Umspannebene eine ausschließliche Nutzung durch den Netznutzer vorliegt. Das Entgelt orientiert sich an den individuell zurechenbaren Kosten, die sich gemäß § 4 StromNEV an folgende Parameter, wie z. B. der Anzahl der genutzten Betriebsmittel, der installierten Leistung, der Arbeit und der Leitungslänge orientieren. Die aktuellen Entgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV sind gemäß § 27 Abs. 1 StromNEV auf der Internetseite regionetz.de veröffentlicht.

III. Entgelte für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Letztverbraucher, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen, zahlen ein individuelles Netzentgelt auf den Anteil der entnommenen Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Dieser Anteil ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen.

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis [€/kWa]
Hochspannung mit Umspannung auf Mittelspannung	0,00
Mittelspannung	0,00
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	0,00
Niederspannung	0,00

Hinweis: Die tatsächlich zur Anwendung kommenden Entgelte entnehmen Sie bitte den endgültigen Preisblättern der Regionetz GmbH für 2026

Regionetz

Hypothetisches Preissystem ohne Berücksichtigung des Bundeszuschusses - ausschließlich zu Informationszwecken

Konzessionsabgaben Strom gemäß § 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Verbrauch	Konzessionsabgaben Strom	
	netto [ct/kWh]	brutto* [ct/kWh]
Die je Gemeinde anzuwendenden Konzessionsabgaben bei Strom, der gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 b) KAV nicht als Schwachlaststrom geliefert wird, entnehmen Sie bitte der Veröffentlichung auf unserer Internetseite regionetz.de.	regionetz.de	
Bei Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom) geliefert wird, beträgt die Konzessionsabgabe gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 a) KAV	0,61	0,726
Bei der Belieferung von Sondervertragskunden gemäß § 2 Abs. 3 KAV beträgt die Konzessionsabgabe	0,11	0,131

* inkl. 19% Umsatzsteuer

Unbeschadet des § 1 Abs. 3 und 4 gelten Stromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 Kilovolt) konzessionsabgabenrechtlich als Lieferung an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 Kilowatt und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 Kilowattstunden. Dabei ist auf die Belieferung der einzelnen Betriebsstätte oder Abnahmestelle abzustellen. Es gelten die

Hinweis: Die tatsächlich zur Anwendung kommenden Entgelte entnehmen Sie bitte den endgültigen Preisblättern der Regionetz GmbH für 2026

Regionetz

Hypothetisches Preissystem ohne Berücksichtigung des Bundeszuschusses - ausschließlich zu Informationszwecken

Preisblatt 21/3 für Wärmebedarf

	Grundpreis	Arbeitspreis	
	[€/a]	netto [ct/kWh]	brutto* [ct/kWh]
Wärmestrom	---	2,32	2,76

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-G, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

* inkl. 19% Umsatzsteuer

Hinweis: Die tatsächlich zur Anwendung kommenden Entgelte entnehmen Sie bitte den endgültigen Preisblättern der Regionetz GmbH für 2026

Regionetz

Hypothetisches Preissystem ohne Berücksichtigung des Bundeszuschusses - ausschließlich zu Informationszwecken

Typisierte Abnahmefälle zur Verdeutlichung der Wirkung des ÜNB-Zuschuss

	Netzentgelte mit Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses (geltende Entgelte 2026)	**Netzentgelte ohne Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses** (fiktive Entgelte 2026)
Haushaltskunde in der Niederspannung mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh	367,85 €	458,50 €
Gewerbekunde in der Niederspannung mit einem Jahresverbrauch von 50 MWh	4.701,65 €	5.996,65 €
Industriekund in der Mittelspannung mit einem Jahresverbrauch von 24 GWh und 6.000 Jahresbenutzungsstunden	815.480,00 €	1.008.440,00 €

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-G, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

Hinweis: Die tatsächlich zur Anwendung kommenden Entgelte entnehmen Sie bitte den endgültigen Preisblättern der Regionetz GmbH für 2026